

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

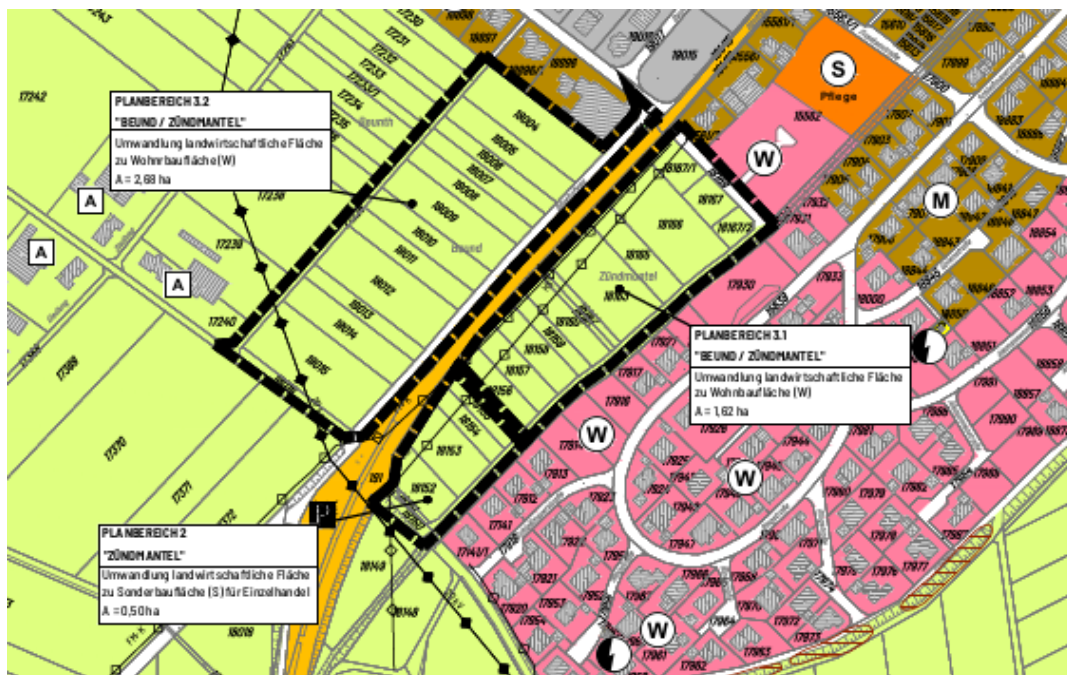
### Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach

### über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

vom 3. Februar 2023

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 17. Juni 2021 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen und in der Folge öffentlich bekanntgemacht.



II. Sodann hat der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 beschlossen, in die 18. Änderung folgende weitere Flächen auf Gemarkung Großrinderfeld einzubeziehen:

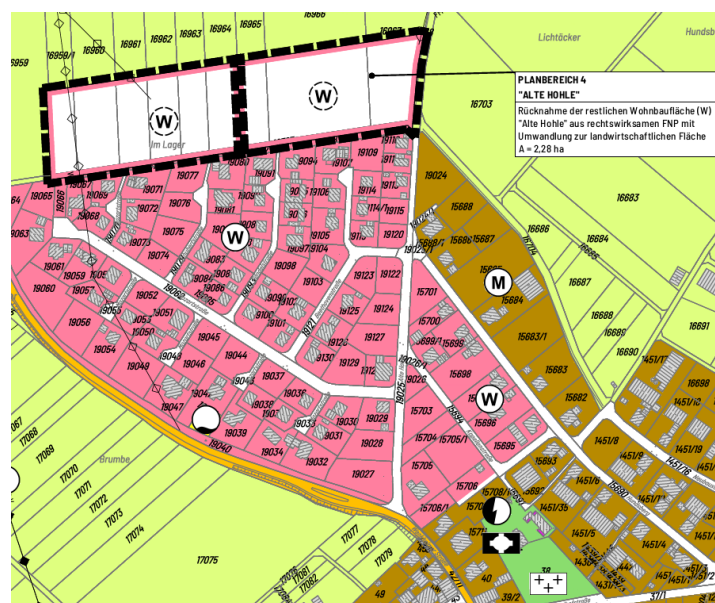
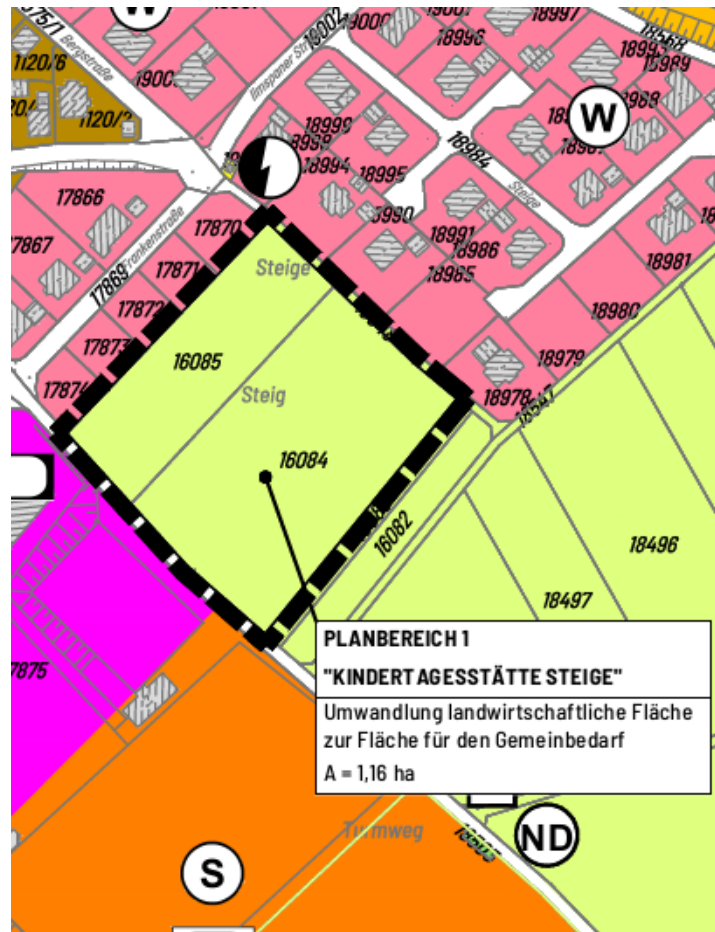
- Darstellung einer Wohnbaufläche (W) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 1 BauNVO im Gewann „Zündmantel“ mit einer Fläche von 1,62 ha und Darstellung einer Wohnbaufläche (W) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 1 BauNVO m Gewann „Beund“ mit einer Fläche von ca. 2,68 ha.

Die Planbereiche liegen südöstlich bzw. nordwestlich der Landstraße L 578 direkt am südwestlichen Ortsrand von Großrinderfeld.

- Umwandlung einer Wohnbaufläche (Alte Hohle) im Gewann „Wolfsgarten rechts“ der Gemarkung Großrinderfeld in landwirtschaftliche Fläche. Der Planbereich liegt nördlich der Ortslage Großrinderfeld und erstreckt sich auf eine Größe von 2,28 ha.

Für den räumlichen Geltungsbereich der 18. Änderung sind nun die in den abgebildeten unmaßstäblichen Lageplanausschnitten schwarz umrandet dargestellten fünf Planbereiche maßgebend.

III. Der Änderungsbeschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 15. Dezember 2022 über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.



#### **IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung**

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Im Rahmen der 18. Änderung sollen neben den bereits beschlossenen Änderungen (Schaffung eines Sondergebietes für den Einzelhandel im Gewann „Zündmantel“ und Aufnahme der Fläche für den Gemeinbedarf im Gewann „Steig“) die Voraussetzungen für die Entstehung von zwei Wohngebieten in den Gewannen „Zündmantel“ und „Beund“ geschaffen werden. Des Weiteren wird die Wohnbaufläche im Gewann „Wolfsgarten rechts“ aufgegeben und in landwirtschaftliche Fläche umgewandelt.

Tauberbischofsheim, 3. Februar 2023

Anette Schmidt  
Bürgermeisterin